

SCHLETTAU UND DÖRFEL IM ZSCHOPAUTAL



www.schleittau-im-erzgebirge.de

Amts- und Mitteilungsblatt · Jahrgang 36 · November 2025 (Nummer 11/29.10.2025)



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 28.08.2025

TOP 07

Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, dass auf Grundlage der ermittelten Betriebskosten, die Elternbeiträge ab dem 01. Januar 2026 in folgender Höhe festgesetzt werden sollen:

Krippenplatz (je Vollzeitbetreuungsplatz 9 h): 290,00 €
Kindergartenplatz (je Vollzeitbetreuungsplatz, 9 h): 160,00 €
Hortplatz (je Vollzeitbetreuungsplatz, 9 h): 90,00 €

TOP 08

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt Kenntnis, dass während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Nachtragshaushaltssatzung/ des Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Schlettau für das Haushaltsjahr 2025 während der Zeit vom 04. August 2025 bis einschließlich 26. August 2025 und bis zum Ablauf von 14 Arbeitstagen keine Einwendungen gegen den Entwurf von Einwohnern und/ oder Abgabepflichtigen eingingen. Die Einwendungsfrist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich auslag, und endete am 26. August 2025. Der Stadtrat stellt somit abschließend fest, dass keine Einwände gemäß § 76 Absatz 1 SächsGemO vorliegen, über die zu beschließen wäre. Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt somit aufgrund von § 74 SächsGemO in Verbindung mit § 76 Absatz 2 SächsGemO die Nachtragshaushaltssatzung/ des Nachtragshaushaltsplanes der Stadt Schlettau für das Haushaltsjahr 2025 entsprechend dem ausgelegten Entwurfsexemplar.

TOP 09

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Bauantrag des Herrn Hannes Graupner, zur Errichtung einer Überdachung als Neubau einer Nebenanlage, offenes Lagergebäude für die Zimmerei auf dem Flurstück 1171/2 der Gemarkung Schlettau, Kleine Sehma 15, vom 20. August 2025 (Posteingang), zur Kenntnis. Zum vorliegenden Bauantrag wird positiv gemeindlich Stellung genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies an das Landratsamt Erzgebirgskreis, Abteilung 3, Referat Bauaufsicht, weiterzuleiten.

TOP 10

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Verkauf der Flurstücke 13/6 der Gemarkung Dörfel zur Kenntnis. Es werden keine Belange der Stadt Schlettau berührt, die ein Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch, Sächsisches Naturschutzgesetz oder Sächsisches Denkmalschutzgesetz begründen.

TOP 11

TOP 11 A

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Verkauf des Flurstücks 1154/2 Gemarkung Schlettau zur Kenntnis. Es werden keine Belange der Stadt Schlettau berührt, die ein Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch oder Sächsisches Denkmalschutzgesetz begründen.

TOP 11 B

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Verkauf des Flurstücks 182 Gemarkung Schlettau zur Kenntnis. Es werden keine Belange der Stadt Schlettau berührt, die ein Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch oder Sächsisches Denkmalschutzgesetz begründen.

TOP 11 C

Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Verkauf des Wohnungsteileigentums in 09487 Schlettau Böhmische Straße 4 Grundbuchblatt 1194, Miteigentumsanteil am Grundbesitz Flurstück 293/1 zur Kenntnis. Es werden keine Belange der Stadt Schlettau berührt, die ein Vorkaufsrecht nach Sächsischem Naturschutzgesetz oder Sächsischem Denkmalschutzgesetz begründen.



Satzung der Stadt Schlettau über die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehrkostensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 21 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist, des § 63 Abs. 1 des Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), hat der Stadtrat der Stadt Schlettau in seiner Sitzung am 26. Juni 2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle Leistungen der Feuerwehr der Stadt Schlettau mit OT Dörfel im Sinne der §§ 2 Abs. 1, 6, 16 Abs. 1, 23 und 69 SächsBRKG und auf Grundlage der jeweils gültigen Feuerwehrsatzung der Stadt Schlettau.
- (2) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für
 - die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird, und
 - Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung anderer Leistungen.
- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amts wegen erfolgt.

§ 3 Kostenschuldner

- (1) Entsprechend § 69 Absatz 2 SächsBRKG wird für einen Einsatz der Feuerwehr Kostenersatz verlangt von:
1. der verursachenden Person, wenn sie die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 2. dem Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelauflegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
 3. dem Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf insbesondere
 - a) durch ein auf dem 112-Notruf basierendes bordeigenes eCall-System oder einen eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typengenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf basierenden bordeigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (ABl. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder
 - b) durch ähnliche Diensteausgelöst wird, wenn technisch bedingte Fehlalarme oder böswillige Alarme im Rahmen eines bordeigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden,
 4. dem Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotenzial erforderlich geworden ist,
 5. dem Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Falschalarm ausgelöst wird oder das bestimmungsgemäße Auslösen der Brandmeldeanlage auf Fehler in der Planung oder Errichtung der Anlage zurückzuführen ist,
 6. derjenigen Person, die wider besseres Wissen oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert oder die Alarmierung durch eine automatische Alarmierungsanlage ungeprüft weiterleitet,
 7. derjenigen Person, in deren Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
 8. der Gemeinde, der im Rahmen eines Einsatzes nach § 14 Absatz 1 SächsBRKG Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.
- (2) Für alle anderen Einsätze verlangt die Stadt Schlettau auf Grundlage von § 69 Absatz 3 SächsBRKG den Ersatz der Kosten von:
1. derjenigen Person, deren Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat, sowie die in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 389), in der jeweils geltenden Fassung, genannten Personen,
 2. dem Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder diejenige Person, die die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
 3. demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
- (3) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

§ 4

Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 69 Abs. 5 bis 8 SächsBRKG erhoben. Daneben wird Ersatz verlangt für
 1. von der Stadt für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
 2. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen, insbesondere die Kosten und Auslagen, die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nummer 1 erfasster Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstanden sind.Für Fahrzeuge welche nicht von der Anlage 5 zu § 20 SächsFwVO erfasst werden, erfolgt die Berechnung der Kostensätze gemäß § 69 Abs. 7 SächsBRKG
- (2) Der Einsatz der Stadtfeuerwehr beginnt mit der Alarmierung durch die integrierte Regionalleitstelle und endet entweder mit Beginn eines folgenden Einsatzes, mit Erklärung des Einsatzleiters oder der Einsatzleiterin über das Ende des Einsatzes oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.
- (3) Zum Einsatz der Stadtfeuerwehr gehört auch die Stellung einer Brandsicherheitswache nach § 23 SächsBRKG durch die Stadt. Dieser Einsatz beginnt mit der Abfahrt von der Feuerwache oder dem Feuerwehrhaus und endet mit Erklärung des Leiters oder der Leiterin der Brandsicherheitswache oder mit der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.
- (4) Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet.
- (5) Soweit Leistungen der Feuerwehr umsatzsteuerpflichtig sind, wird diese gesondert berechnet und ausgewiesen.

§ 5

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes/der Leistung der Feuerwehr.
- (2) Der Kostenersatz wird einen Monat nach Bekanntgabe des Kostenbescheides fällig.

§ 6

Billigkeitsmaßnahmen

Die Stadt Schlettau mit OT Dörfel kann von der Erhebung von Gebühren für Leistungen der Feuerwehr ganz oder teilweise absehen, soweit die Erhebung eine unbillige Härte darstellen würde.

§ 7
Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Schlettau einschließlich der Ortsteilwehr Dörfel zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr vom 08. November 2002 außer Kraft.

Schlettau, den 03. Juli 2025



Conny Göckeritz
Bürgermeister



Stadt Schlettau
Markt 1 in 09487 Schlettau

Schlettau, 29. Oktober 2025

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 74 i. V. m. § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, legte der Stadtrat der Stadt Schlettau am 28. August 2025 in öffentlicher Sitzung folgende Satzung

Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplan der Stadt Schlettau für das Haushaltsjahr 2025

fest.

Die Satzung wird öffentlich durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel, Ausgabe November 2025, Erscheinungstag 29. Oktober 2025, bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung / der Haushaltsplan liegt während der Zeit

vom 03. November 2025 bis einschließlich 14. November 2025

während der Öffnungszeiten im Rathaus Scheibenberg, Haushalts- und Finanzverwaltung, Raum 2.4, zur Einsichtnahme aus:

montags und freitags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Diese Satzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft.

Conny Gockenitz
Bürgermeister



Nachtragssatzung der Stadt Schlettau
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28. August 2025 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
Euro				
Ergebnishaushalt				
- ordentliche Erträge	3.876.500,00	35.750,00		3.912.250,00
- ordentliche Aufwendungen	4.323.320,00			4.323.320,00
- Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis)	-446.820,00	35.750,00		-411.070,00
- außerordentliche Erträge	14.000,00			14.000,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,00			0,00
- Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen (Sonderergebnis)	14.000,00			14.000,00
- Gesamtergebnis	-432.820,00	35.750,00		-397.070,00
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	31.470,00		31.470,00
- veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren				0,00
- Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	432.820,00	13.080,00		445.900,00
- Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00			0,00
- veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	17.360,00		17.360,00
Finanzaushalt				
- Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.672.900,00	35.750,00		3.708.650,00
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.636.920,00			3.636.920,00
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf	35.980,00	35.750,00		71.730,00
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	235.000,00			235.000,00
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	456.000,00			456.000,00
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-221.000,00			-221.000,00
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag	-185.020,00	35.750,00		-149.270,00
- Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00			0,00
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	60.000,00			60.000,00
- Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-60.000,00			-60.000,00
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	-245.020,00	35.750,00		-209.270,00

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der bisher vorgesehenen Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden, betragen:
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)
für die Grundstücke (Grundsteuer B)
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C)
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D)
Gewerbesteuer

316 Prozent
435 Prozent
0 Prozent
0 Prozent
400 Prozent

Weitere Hinweise

Gemäß § 42 SächsKommZG werden von der erfüllenden Gemeinde Stadt Schlettau Umlagen für die Verwaltungsgemeinschaft Eichenberg-Schlettau erhoben. Im Ergebnishaushalt und im Finanzaushalt sind dafür jeweils 450.000 Euro eingeplant.

Schlettau, den 26. Oktober 2025

Cecily Götze/itz
Bürgermeister



Informationen aus dem Rathaus

Termin Stadtratssitzung der Stadt Schlettau

Die nächste Stadtratssitzung findet am Donnerstag, dem 27. November 2025 statt.
Tagesordnung und Sitzungsort entnehmen Sie bitte den Aushängen

Anmietung von PKW-Stellplätzen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in der zurückliegenden Zeit erreichten uns zunehmend Anfragen über die dauerhafte Anmietung von PKW Parkflächen im Stadtgebiet. Mehrfach wurde diesbezüglich bereits im Stadtrat der Stadt Schlettau beraten. Aus rechtlicher Sicht kann die Stadt Schlettau zu diesem Zweck nur Flächen zur Verfügung stellen, welche nicht öffentlich gewidmet sind. Alle öffentlich gewidmeten Parkflächen dienen der Öffentlichkeit zum Parken. Nach einschlägiger Beratung im Stadtrat sollen in einem ersten Schritt entsprechende Parkflächen auf dem

- „Bockplatz“
- auf dem Areal der ehemaligen „Präge und Stanzfabrik“ am Schloss
- „Schmidt-Lücke“

errichtet werden.

Einzelne Mietparkflächen stehen zudem noch im Bereich der Pestalozzistraße zur Verfügung.

Interessenten können sich bei der Stadtverwaltung Schlettau telefonisch unter 03733-68070 oder per E-Mail stadt@schlettau.de bewerben.

Freie Mietgaragen

Es stehen derzeit im Garagenkomplex „Böhmische Straße“ zwei Garagen zur Anmietung zur Verfügung.

Interessenten können sich bei der Stadtverwaltung Schlettau telefonisch unter 03733 / 68070 oder per E-Mail: stadt@schlettau.de bewerben.

Kleiderkammer

Ab 04. November 2025 bleibt die Kleiderkammer über die Wintermonate geschlossen.

Ihr Kleiderkammerteam

Wichtige Termine

Freiwillige Feuerwehr Schlettau

Samstag, 08.11.2025

Ausbildungstag Motorkettensägeführer

Dienstag, 11.11.2025

Absicherung Martinsumzug

Ausbildung Knoten- u. Leinenverbindung

Dienstag, 18.11.2025

Dienstsport in der Bowlingbahn

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 01.11.2025 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Jugendfeuerwehr Schlettau

Freitag, 07.11.2025

Ausleuchten Einsatzstelle

Dienstag, 11.11.2025

Sonderdienst Martinsumzug

Freitag, 14.11.2025

Ausbildung Brandklassen/Feuerlöscher

F. Groer/M. Thiele

Wehrleitung

L. Löttsch

Wehrleitung

B. Bockje/

N. Schneidenbach

Jugendleitung

S. Böhl

Freitag, 21.11.2025

Erste Hilfe

Freitag, 28.11.2025

Erste Hilfe

F. Spenke

F. Spenke

Schadstoffkleinmengensammlung 2025

Montag, 03. November 2025, 12:00 bis 12:30 Uhr auf dem Naumannplatz

Entgegengenommen werden Schadstoffe in haushaltstypischen Kleinmengen.

Als haushaltsübliche Mengen gelten Abfallmengen bis zu 25 kg je Anlieferung. Die Gebindegröße zur Annahme darf dabei 20 l nicht überschreiten. Die Gefäße müssen auslaufsicher verschlossen sein.

Schulnachrichten

Christian-Lehmann-Mittelschule Scheibenberg

Unsere Abschlussfahrt nach Italien

Am Montagmorgen dem 15. September 2025, ging es für uns früh um 6 Uhr los. Eine 12-Stundenfahrt nach Italien zum Gardasee! Mit vollgepackten Koffern und viel Motivation konnten wir es kaum erwarten, am Ziel anzukommen. Doch eine Herausforderung blieb uns nicht erspart: die nicht funktionierende Klimaanlage.

Durchgeschwitz mit 43 Grad im Bus kamen wir ca. 18 Uhr in Nago an. An diesem Tag hieß es nur noch Einrichten und Erkunden für die nächsten Tage. Allerdings freuten sich die meisten von uns erstmal auf das Abendessen nach so einer anstrengenden Fahrt.



Am Morgen nach dem Frühstück machten wir uns auf den Weg nach Verona. Dort angekommen besichtigten wir die knapp 2000 Jahre alte Arena di Verona und die romantische Kulisse des Balkons von Romeo & Julia. Danach durften wir in kleineren Gruppen die Stadt erkunden. Zwischen vielen Geschäften, Restaurants und Cafés verbrachten wir den Tag bis 15 Uhr. Schließlich fuhrten wir ca. eine Stunde zurück in unsere Unterkunft und ließen den Tag zusammen ausklingen.

Am dritten Tag um 8 Uhr ging es nun in die berühmte Stadt der Flüsse, Venedig. Dort mussten wir zunächst nach einer dreieinhalbstündigen Fahrt mit einer Fähre in das Stadttinnere fahren. Dabei sahen wir die unglaublich schöne Architektur der Stadt und schon einige Sehenswürdigkeiten, die wir uns später genauer ansahen. Der Markusplatz mit seinem Dom und die Seufzerbrücke standen auf dem Programm. Inmitten der großen Menschenmassen mussten wir aufpassen, uns nicht zu verlieren. Nach einem leckeren Mittagessen und für den ein oder anderen auch ein Stück Kuchen oder eine Kugel Eis ging es wieder zurück. Als dieser anstrengende, aber auch aufregende Tag vorbei war, freuten wir uns sehr auf ein wenig Schlaf, denn für viele stand am nächsten Tag das Highlight an.

Am vierten und letzten Tag in Italien ging es ins Gardaland. Wir fuhrten Achterbahnen, lachten und schrien sehr viel. Es war schönes Wetter und nicht zu viele Besucher, sodass wir höchstens eine halbe Stunde in den Warteschlangen anstehen mussten. Manchmal konnten wir auch einige Achterbahnen zweimal fahren. Durchgeschüttelt fuhrten wir gegen 17 Uhr zurück nach Nago und fingen an, unsere Koffer zu packen. Aber von Schlafen war noch lange nicht die Rede, denn es war schließlich der letzte gemeinsame Abend.

Meistens sind wir an den Abenden gemeinsam die zwei Kilometer zum Gardasee gelaufen. Dabei hatten wir viel Zeit, miteinander zu reden, zu lachen, Erinnerungen zu sammeln und einfach die Zeit zusammen zu genießen. Manchmal haben wir auch Straßenmusiker gesehen, die die Stimmung noch schöner machten.

Am Freitag ging es dann nach Hause. Müde und verschlafen mit viel Gesprächsstoff, kamen wir schließlich wieder in Scheibenberg an.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass es eine wunderschöne Abschlussfahrt war die, uns noch sehr lange in Erinnerung bleiben wird.

Fiona Brieger



Auf ins KiEZ am Filzteich

Schon in der dritten Schulwoche stand der Höhepunkt im neuen Schuljahr auf dem Programm: die erste Klassenfahrt an der Christian-Lehmann-Oberschule.

Vom 27.08. bis 29.08.25 fuhren die Klassen 6a und 6b gemeinsam mit ihren Klassenleiterinnen und den beiden Begleitpersonen Frau Bardell und Herrn Damm ins KIEZ in Schneeberg.

Nach der individuellen Anreise besuchten die Mädchen und Jungen die Indoor-Erlebniswelt Fundora. Hier verging im Trampolinpark, beim Klettern im Abenteuerlabyrinth oder beim Laser Tag die Zeit wie im Flug.

Anschließend nutzten viele die Zeit für eine Abkühlung im Filzteich, während zwei Mädchen mit dem Teigkneten für den Abend beschäftigt waren.

Mit selbstzubereiteten Knüppelteig und einem Lagerfeuer am Wasser klang der Tag aus und ohne großes Murren wurden vor der Nachtruhe die Handys eingesammelt.

Am zweiten Tag konnte jede Klasse bei einer Stunde Drums Alive mit viel Musik ihr Rhythmusgefühl testen.

Den Nachmittag nutzten die meisten zum Fußball – oder Tischtennis spielen, zum Baden, Kartenspielen oder das KIEZ-Gelände erforschen. Im Heimkino gab es abends noch eine Filmvorführung.

Bei strömendem Regen, aber mit vielen tollen Erlebnissen im Gepäck, traten alle gegen Mittag die Heimreise an.

Silke Köhler

Aufenthalt in Homersdorf

Nach 3 Wochen Schule ging es für die Klasse 8 der Oberschule Scheibenberg in die Jugendherberge Homersdorf. „Warum in die Ferne schweifen, ...“. Nach dem Mittagessen, bei strahlendem Sonnenschein wurde der Erlebniskletterwald erobert. Bevor jeder Schüler in Gruppen oder allein die verschiedenen Kletterstrecken meistern konnte, wurde die Ausrüstung angelegt und das Probeklettern unter Anleitung gemeistert. Nach 3 erlebnisreichen Stunden ging es zurück. Abends saßen wir in geselliger Runde mit Musik und Stockbrot am Lagerfeuer. Am 2. Tag wanderten wir zum Freizeitbad Greifensteine. Auf den Rutschen, im Becken oder mit Essen und Getränken verbrachten wir dort 3 schöne Stunden. Zurück ging es mit Halt an der Minigolfanlage Geyer. Dort spielten wir in kleinen Gruppen gegeneinander und hatten viel Spaß. Auch im Gelände der Jugendherberge konnte man seine Freizeit verbringen. Ob mit Tischtennisspielen, Volleyball, am Tischkicker oder einfach beim Zusammensitzen in den Zimmern oder der Außenanlage.

Die Klasse 8a

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Unter www.zahnärzte-in-sachsen.de -> Patienten -> Notdienstsuche finden Sie Ihren zahnärztlichen Bereitschaftsdienst. Geben Sie Ihren Wohnort ein und der zuständige Bereitschaftsdienst wird Ihnen angezeigt. Probleme mit den „Dritten“? Reparaturdienst im ADL-Auftragsannahme erfolgt durch den Zahnärzte-Notdienst, Zeppelinstraße 10, 09456 Annaberg-Buchholz.

Landratsamt Erzgebirgskreis Aue-Bad Schlema, 10.09.2025
Abteilung 1 Personal, Sicherheit und Schule AZ: 508.111/25-351 Schub.

Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Großtierbereitschaftsdienst der Tierärzte 27.10. – 30.11. 2025

Gebiet: Annaberg

Kleintierbesitzer werden gebeten, sich an die zentrale Notrufnummer **0180 5843736** zu wenden.

Der Bereitschaftsdienst beginnt bei allen Kollegen wochentags jeweils 18:00 Uhr und endet am darauffolgenden Tag 8:00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 8:00 Uhr.

Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in **dringenden Fällen** in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes **immer telefonisch** anzukündigen.

Bezahlung im Notdienst: Notdienstgebühr + alle erbrachten Leistungen im mindestens doppelten Gebührensatz der GOT, Barzahlung, Rechnung nur nach Absprache vor erfolgter Behandlung!

Datum:	Tierarzt:
27.10. - 02.11.2025	Tierarztpraxis Armbrrecht in Schlettau 01520 2816720
03.11. - 09.11.2025	Tierarztpraxis Armbrrecht in Schlettau 01520 2816720
10.11. - 16.11.2025	Tierarztpraxis Lindner in Thum 037297 476312 oder 0162 3794419
17.11. - 23.11.2025	Tierarztpraxis Denny Beck in Gelenau 0173 9173384
24.11. - 30.11.2025	Tierarztpraxis Lindner in Thum 037297 476312 oder 0162 3794419



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich!

Ihr Amts- und
Mitteilungsblatt Schlettau

Tierärzte/Fleischbeschaubezirke

Tierarztpraxis Armbrecht
Rudolf-Breitscheid-Straße 4
09487 Schlettau
Der Zugang befindet sich aber auf der Rückseite des Gebäudes von Beutengraben aus!
Tel.: 03733 6797547 oder 0162 3280467

Wir gratulieren

Unseren „Geburtstagskindern“ im November 2025 wünschen wir auf diesem Wege alles erdenklich Gute bei bester Gesundheit, viel Glück und Gottes Segen.

Nachfolgend genannter Altersjubilär hat uns die Zustimmung zur Veröffentlichung seines Ehrentages gegeben.

30.11. Stephan Lüttge 70. Geburtstag



Veranstaltungskalender

Veranstaltungen im November

02. November	14.00 Uhr Schauvorführungen in der Posamentenschauwerkstatt
13. November	17.00 Uhr „Fairer Handel: Einkauf mit gutem Gewissen“
Donnerstag	Vortrag des Naturpark Erzgebirge/Vogtland mit Birgit Mädler (Aktion Eine Welt e.V.)
15. November	19.30 Uhr 30 Jahre Förderverein Schloss Schlettau – 30 Jahre Musik & Literatur im Rittersaal, Das Festkonzert mit musikalischen und literarischen Höhepunkten aus drei Jahrzehnten
28.-30. November 2025	Weihnachten in den Höfen



Langlauf- und Loipenverein Schlettau lädt ein zur

Langlauf
SKIBÖRSE
zu Weihnachten in den Höfen 2025
Schlettau

Annahme-Termine
auf Kommissionsbasis von
Langlauf-Ausrüstung

27. + 28.11.
17:00 - 20:00



Schlettau Markt 2
Eingang Elterleiner Straße



Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!

Wir helfen Ihnen gerne weiter.
Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de



Sonstige Mitteilungen

Bücherwurm

Hallo, liebe Leser

Von allen Welten, die der Mensch erschaffen hat, ist die der Bücher die Gewaltigste sagte einst Heinrich Heine.

Mein Empfehlungen sollen sie einführen in diese Welt.

Ostende im Jahre 1936, ein belgischer Badeort mit Geschichte und Glanz. Hier kommen die Schriftsteller zusammen, die im Deutschland des Nationalsozialismus keine Heimat mehr haben. Präzise, kenntnisreich und mitreißend erzählt der Autor von diesem Sommer kurz vor dem zweiten Weltkrieg. Hier feiern Stefan Zweig, Joseph Roth und viele andere noch einmal das Leben wie es nur Verzweifelte können.

Volker Weidermann, Ostende

Von Belgien in die Weiten Russlands.

In der Weite der Steppe am Unterlauf der Wolga siedeln seit dem 18. Jahrhundert Deutsche. 1916 führt Jakob Bach in dem kleinen Dorf Gnadental ein einfaches Leben als Schulmeister. Sein Leben ändert sich schlagartig, als er sich in Klara verliebt, eine Bauerntochter vom anderen Ufer der Wolga. Doch ihre Liebe kann sich den Ereignissen nicht entziehen, die die Revolution und die Gründung der Deutschen Republik an der Wolga mit sich bringen.

Gusel Jachina, Wolgakinder

Von Russland geht es nun nach Italien, genauer nach Venedig. Maria Callas ist die größte Sängerin ihrer Zeit. Doch die künstlerische Perfektion, die sie auf der Bühne verkörpert, beginnt ihren Tribut zu fordern.

Ihre Stimme droht zu versagen und sie sehnt sich nach einer Auszeit. Doch dies wird ihr weder von der Welt der Oper noch von ihrem Mann und Manager zugestanden. Dann begegnet Maria dem Reeder Onassis und gegen alle Widerstände verlieben sich die beiden. Bis Onassis die Bekanntschaft mit Jackie Kennedy macht.

Michelle Marly, Die Diva

Nun etwas für unsere Krimi – Fans.

Die Übersetzerin Maria erhält den Auftrag, das Buch eines unbekannten Schriftstellers zu bearbeiten. Bestürzt stellt sie fest, dass der Roman ihre eigene Lebensgeschichte erzählt und mit ihrem baldigen Tod endet. Sie soll unter einer Kirche in Ariccia begraben werden. Zusammen mit dem unkonventionellen Vikar Peo gerät sie bei ihren Nachforschungen in einen lebensgefährlichen Strudel aus Aberglauben und Mystik, der bis zum Vatikan reicht.

Andreas Englisch, Die Petrusakte

Nun zu einem ganz anderen Thema.

Sie liebten aufrichtig oder aus Berechnung. Sie waren die glänzendsten Schönheiten ihrer Zeit. Oder so häßlich, dass der Volksmund spottete, der Beichtvater müsse sie für den Regen aus gesucht haben. Sie kamen aus dem Hochadel oder aus der Gosse und sie endeten als Herzogin oder auf dem Schafott.

Hermann Schreiber, Mätressen der Weltgeschichte

Nun nur noch einen kurzen Abstecher in unsere Sachsenecke. Warum sind die Sachsen so stolz auf ihr Land und auf sich? Aus welchen Orten und Begriffen, Gefühlen und Ritualen besteht das sächsische Landesbewusstsein?

Basierend auf solidem Hintergrundwissen und formuliert mit Esprit und Humor, stellen die Autoren ihre erhellenden Essays dreißig sächsischer Mythen vor.

Matthias Donath/ Andre Thieme, Sächsische Mythen

Viel Spaß beim Stöbern wünscht

Euer Bücherwurm

Die Bibliothek im Schloss Schlettau, Schlossplatz 8, ist jeweils dienstags und donnerstags ab 14:00 bis 16:30 Uhr geöffnet.

Telefon: 03733 / 60 80 43



**Ortsteil
Dörfel**

Freiwillige Feuerwehr Dörfel

Samstag, 15.11.2025, 9:00 Uhr Gerätewart/Maschinisten

Winterfestmachung

Freitag, 28.11.2025 R. Köhler

Feuerwehr und Medien

Samstag, 29.11.2025, 9:00 Uhr Fw-Ausschuss

Aufbau/Vorbereitung Weihnachtsmarkt

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 01.11.2025 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Wir gratulieren

Zum 85. Geburtstag, am 5. November 2025, wünschen wir Frau Ingrid Spitzner auf diesem Wege alles erdenklich Gute, beste Gesundheit und Gottes Segen.

Die vorgenannte Altersjubiläarin hat uns die Zustimmung zur Veröffentlichung ihres Ehrentages gegeben.



Anzeige(n)

Nachhaltig Gutes tun!



Mit einer Kondolenzspende für den BUND bewahren Sie ein würdiges Andenken an Verstorbene und helfen uns, Umwelt und Natur für nachfolgende Generationen zu erhalten.

Informationen unter:
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
E-Mail: info@bund.net oder Tel. 0 30/2 75 86-565

www.bund.net/kondolenzspenden

FACHPARTNER VOR ORT

Kompetente Partner an Ihrer Seite



Erzgebirge



Eine Sonderveröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG

3315 | 2025

- Anzeigenteil -

Schramm Lorenz Elektro GmbH

Service · Blitzschutz · Photovoltaik
Netzwerktechnik · Elektroinstallation
Hubsteigerarbeiten bis 20 m

 Jägerhäuser Str. 13
08359 Antonsthal

 03774 23139

 info@elektroschrammlorenz.de



Taxi Becher gegr. 1808

Kranken-, Kur- und Kurierfahrten, weltweit
Abrechnung mit allen Krankenkassen

Taxiruf 03774 25200
oder **0171 6780482**

Wenn die Psyche nicht mehr mitmacht

Anzeige

In unserer modernen Arbeitswelt nehmen psychische Erkrankungen eine immer größere Rolle ein. Stress, Überlastung, Burnout und Depressionen zählen inzwischen zu den häufigsten Ursachen für längere Ausfälle. Besonders betroffen sind jüngere Menschen: Während 83 Prozent der über 65-Jährigen ihre mentale Gesundheit als gut einschätzen, fühlen sich rund 32 Prozent der 30- bis 39-Jährigen psychisch belastet. Auch zwischen den Geschlechtern zeigen sich Unterschiede. Frauen fühlen sich häufiger mental angeschlagen als Männer (24,2 Prozent gegenüber 21,6 Prozent). Ein weiterer wesentlicher Faktor ist der Bildungsstand: Fast die Hälfte der Personen ohne Schulabschluss schätzt ihre mentale Gesundheit als schlecht ein. Im Gegensatz dazu fühlen sich 95,3 Prozent der noch in Ausbildung befindlichen Personen mental stabil. Psychische Erkrankungen führen häufig zu Berufsunfähigkeit. 27,2 Prozent der Befragten waren bereits aufgrund psychischer Probleme arbeitsunfähig, bei den 50- bis 64-Jährigen liegt dieser Wert sogar bei über 33 Prozent. Besonders alarmierend ist die Situation bei Menschen ohne Schulabschluss. Fast 46 Prozent von ihnen haben Erfahrungen mit Arbeitsunfähigkeit wegen psychischer Belastung gemacht. Die Ergebnisse zeigen, wie wichtig es ist, das Risiko psychischer Erkrankungen frühzeitig zu erkennen und durch Prävention und Unterstützung entgegenzuwirken. Sport und Reisen werden ebenfalls häufig als Methoden zur Förderung des psychischen Wohlbefindens genannt. Aber auch bewusstes Lachen, Atemübungen und regelmäßige Entspannungspausen sind effektive Mittel gegen Stress, die sich leicht in den Alltag integrieren lassen.

djd p_73115



Foto: DJD/DEVK/Prostock-studio - stock.adobe.com



Foto: djd/compass-private-pflegeberatung

Urlaub von der Pflege

Anzeige

Wer als pflegender Angehöriger die sogenannte Verhinderungspflege für einen wohlverdienten Urlaub nutzen möchte, sollte auf jeden Fall frühzeitig planen, insbesondere wenn ambulante Pflegedienste einspringen sollen. Denn je höher der Pflegegrad ist, desto teurer wird auch die ambulante Pflege, und das Budget ist schnell ausgeschöpft. Das geht nicht selten zulasten der Urlaubstage, die sich ein pflegender Angehöriger leisten kann. Gut, wenn dann zusätzliche Mittel vorhanden sind, mit denen das monatliche Haushaltsbudget erweitert wird.

Für viele Immobilienbesitzer ist die Verrentung des Eigenheims eine Möglichkeit, sich mit zusätzlichen Einnahmen im Alter die Pflege zu gönnen, die sie benötigen.

djd

Was Demenz mit Ihrem Gehör zu tun hat

Anzeige

Das Gehör lässt ab einem Alter von 50 Jahren nach. Forschungen zeigen, dass Hörverlust auch dem Gehirn schaden kann. In einer aktuellen Studie untersuchte ein internationales Forscherteam, wie hoch die Gefahr für Menschen mit Hörverlust ist, an Demenz zu erkranken.

Ein Ergebnis: Das Demenz-Risiko derjenigen, die Schwierigkeiten beim Hören hatten und keine Hörhilfe nutzten, war – im Vergleich zu normal hörenden Personen – um 42 Prozent erhöht. Experten empfehlen, Schwerhörigkeit frühzeitig behandeln zu lassen. Meist rät der HNO-Arzt zunächst zu einem Hörgerät.

Dieses nimmt akustische Signale auf, verstärkt sie und leitet sie in den Gehörgang. Kann Betroffenen durch ein Hörgerät nicht mehr ausreichend geholfen werden, kommt oftmals ein Cochlea-Implantat (CI) infrage.

spp-o



Haus Tanneneck Neidhardtsthal

Haus Tanneneck
Neidhardtsthal GmbH
Tannenzechenweg 1
08309 Eibenstock

- Pflege- und Betreuungszentrum mit öffentlicher Cafeteria
- Pflegeheim mit 61 Einzelzimmern
- Tagespflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege



Voranmeldung jederzeit willkommen!

Telefon: 037752 5551-0

Telefax: 037752 5551-26

post@haus-tanneneck-neidhardtsthal.de

www.haus-tanneneck-neidhardtsthal.de

Erholung · Betreuung · Pflege



IMPRESSUM

Herausgeber, Herstellung, Vertrieb und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG
vertreten durch den
Geschäftsführer:

ppa. Andreas Barschtipan

An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)

Telefon: 03535 489-0

info@wittich-herzberg.de

www.wittich.de





Foto: HF. Redaktion Harald Friedrich/akz-o

Beim Fensterglas auf Gütesicherheit achten!

Anzeige

Moderne Isolierverglasungen erfüllen heute multifunktionale Ansprüche: Sie bieten exzellente Wärmedämmung gegen winterliche Heizwärmeverluste. Gleichzeitig sorgen moderne Verglasungen mit hoher Transparenz für viel Tageslicht und solare Energiegewinne im Winter. Je nach Orientierung und Größe der Glasfläche gibt es Varianten für sommerlichen Wärmeschutz, Schallschutz in der Stadt, Sicherheit und vieles mehr. „Zuverlässige Funktion und Schutz vor materialbedingten Schäden bieten jedoch nur Verglasungen mit geprüfter Qualität“, weiß Jochen Grönegras, Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Flachglas (GGF). Auf Nummer sicher geht, wer auf das RAL-Gütezeichen achtet. Jedes Gebäude ist so einzigartig wie seine geografische Lage mit den dazugehörigen klimatischen Bedingungen und energetischen wie ästhetischen Anforderungen. Hochwertiges Isolierglas lässt sich über seinen Aufbau und moderne Funktionsbeschichtungen an jeden Anspruch anpassen. Wichtig: Das RAL-Gütesiegel bürgt auf Isoliergläsern für geprüfte Qualität – das minimiert die Gefahr des Funktionsverlusts, der durch Materialfehler im Laufe der Zeit auftreten kann. Weitere Informationen zum RAL-Gütezeichen finden Interessierte unter www.guetegemeinschaft-flachglas.de.

spp-o

Photovoltaik bringt das Dachdeckerhandwerk aufs Dach

Anzeige

Der Run auf Photovoltaik-Anlagen hat begonnen, denn viele Bauherren möchten von den Steuererleichterungen und Förderungen profitieren, aber auch die Klimawende mitgestalten. In einigen Bundesländern sind PV-Anlagen auf Dächern mittlerweile sogar verpflichtend. Allerdings gibt es bei der Montage von PV-Anlagen auf Dächern einiges zu beachten. Mittlerweile häufen sich die Schadensmeldungen durch unsachgemäßes Arbeiten. So werden Solaranlagen auf bauphysikalisch nicht geeigneten Unterkonstruktionen montiert. Daher sollte vor der Installation einer PV-Anlage geprüft werden, ob das Dach die notwendigen Eigenschaften erfüllt oder vorher ertüchtigt werden muss.

Der Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks (ZVDH) geht davon aus, dass unsanierte Dächer oft vor Ablauf der Amortisationszeit der PV-Anlagen von 20 Jahren saniert werden müssen. „Die vorhandene PV-Anlage muss dann abgebaut und während der Sanierungszeit außer Betrieb genommen werden. Dadurch entstehen für den Bauherrn unnötige Zusatzkosten, die in vielen Fällen vermieden werden könnten, wenn Sanierung und Aufbringen der PV-Anlage gleichzeitig vorgenommen werden“, erklärt Jan Redecker, Experte für Photovoltaik und Solarenergie beim ZVDH.

Dachdeckerfachbetriebe beraten, führen alle Arbeiten fachgerecht durch und bauen in Kooperation mit Betrieben aus dem Elektro-Handwerk sichere und nachhaltige Anlagen ein. Auch kennen sie sich mit den aktuellen Förderprogrammen aus. Wer mehr wissen möchte, findet umfassende Informationen auf www.pv-dachdecker.de.

spp-o

Meinelt
MEISTERBETRIEB
Dachdeckerei Meinelt GmbH
Daniel Meinelt
Dachdeckermeister & Klempner-/Spenglermeister
Mobil: 0173 8509047 • www.dachdeckerei-meinelt.de

Aufkauf von Metallschrott aller Art
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 7-16 Uhr | Sa 8-12 Uhr (nur Lauter)
metarec
metarec Metallrecycling GmbH
Hauptsitz
Bahnhofstr. 23
08315 Lauter-Bernsbach
Tel. 03771 56 76 – 0
Niederlassung
Reichenbacher Str. 79 b
08056 Zwickau
Tel. 0375 4 40 69 76 – 0
www.metarec-recycling.de • firma@metarec-recycling.de

KAZ
Einkellerungs kartoffeln
Vom 20.10 bis 29.11:
Ab 5 Sack
0,50€ pro 12,5kg-Sack sparen!
KAZ
KATZENSTEINER AGRAR GmbH Zwönitz
Kartoffellagerhaus
08297 Zwönitz • Rittergutsweg 5
Tel.: 037754 - 28 45 u. 22 28
www.kaz-agrargmbh.de
Öffnungszeiten:
Mo. – Fr. 9.00 – 17.00 Uhr
und Sa. 8.30 – 11.00 Uhr



Finanzielle Sicherheit im Alter

Anzeige

In Deutschland leben die Menschen immer länger, schon ein Fünftel der Bevölkerung ist 65 Jahre oder älter und noch ganz schön fit. Die Senioren freuen sich auf ein Leben mit viel Zeit für Dinge, die während der Berufstätigkeit zu kurz kamen. Doch die höhere Lebenserwartung sorgt auch dafür, dass sie den Ruhestand finanziell planen und rechtzeitig Kassensturz machen müssen. Reicht das Geld, um bis ins hohe Alter hinein finanziell sorgenfrei zu sein?

Wer ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung besitzt, kann das Budget mit einer Immobilienrente verbessern und in seinem lieb gewonnenen Zuhause wohnen bleiben.

Das müssen Sie über die Immobilienrente wissen:

Wer 70 Jahre oder älter ist, verkauft das Haus oder die Wohnung zum Beispiel an die Deutsche Leibrenten Grundbesitz AG. Das Unternehmen gewährt im Gegenzug ein lebenslanges Wohnrecht und zahlt eine Immobilienrente. Die Senioren können wählen zwischen monatlichen Beträgen, einer Einmalzahlung oder einer Kombination aus beidem. Wohnrecht und Leibrente werden an erster Stelle im Grundbuch verankert, das macht die Immobilienrente zu einer sehr sicheren Form der Altersfinanzierung. Als vertrauenswürdiger Partner hat sich die Deutsche Leibrenten AG etabliert (www.deutsche-leibrenten.de).

Der Marktführer für Immobilienrenten hat das Modell zusammen mit Notaren und Experten für die Altersfinanzierung entwickelt. spp-o

Regenerative Energiequellen

Die immer strenger werdenden gesetzlichen Anforderungen der Energieeinsparverordnung beziehungsweise des Gebäudeenergiegesetzes lassen sich von Holzfertighäusern problemlos einhalten, meist sind die Eigenheime sogar wesentlich sparsamer. Ob Wärmepumpe, Solar- und Photovoltaikanlage oder kontrollierte Lüftung: Mit innovativer Gebäudetechnik lässt sich der Bedarf an Wärme und Elektrizität des Gebäudes selbst decken und sogar noch mehr produzieren. Dank dieser Energieeffizienz winken den Bauherren auch zinsgünstige Darlehen und Zuschüsse vom Staat.

Alles aus einer Hand!
 OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.

Anfragen & Preisangebote: agentur.herzberg@wittich.de

Hannah hat dir Geld gesendet:
 Heute bin ich Gentlegirl!
 Ich zahle 😊

Absurd schnell Geld aufs Bankkonto senden.

**Mit Wero in unter
10 Sekunden.**

Jetzt in der App Sparkasse
aktivieren.

WERO

Weil's um mehr als Geld geht.



Erzgebirgs-
sparkasse

Fuerteventura-Traumreise 2026



mit FLY & HELP und
Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***



p. P. ab
1.099 €

z.B. 25.-2.5.2026 ab/bis
Frankfurt, Doppelzimmer, inkl.
Flug und All Inclusive
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW26

Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2026**“ ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: **Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eilfeld, Claudia Jung** und **Peter Wackel** laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Live-Show
Abenteuer
Weltumrundung

Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers«



Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eilfeld, Claudia Jung und Peter Wackel

Weitere Infos unter: **www.schlager-kanaren.de**



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR z.B. ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- »Nacht des Deutschen Schlagers 2026«
- »Disco-Frühshoppen Pool-Party«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten:

25.4. – 2.5. (8-tägig, 7 Nächte)	ab 1.099 € p. P.
22.4. – 2.5. (11-tägig, 10 Nächte)	ab 1.349 € p. P.
22.4. – 6.5. (15-tägig, 14 Nächte)	ab 1.699 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig, Düsseldorf und München buchbar



Ausführender
Reiseverlauf!

condor

R2
HOTELS

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH




Feiern Sie mit uns die Rioja!

Jubiläumsweine zum Spitzenpreis

ÜBER
50%
RABATT

~~66,65 €~~

29,99 €*



SCHOTT
ZWIESEL

ZWEI
GLÄSER
INKLUSIVE

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp



Beste Fachhändler
Spanien 2025



Schnelle Lieferung
in 1-2 Werktagen



Über 130.000 Top-Bewertungen
von glücklichen Kunden

**ZUM
PAKET**



* Gratisversand gilt beim Erstkauf, sonst 2,99 € Versand je Bestellung. Angebot enthält 6 Rotweine à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleichwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Weitere Produktinformationen (Lebensmittelkennzeichnung) finden Sie unter vinos.de auf der jeweiligen Artikelseite. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis/L: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Büro: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 41226**

Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an
Ihre Festtagsgrüße!

Ihre Medienberatung vor Ort ist für Sie da:
Wolfgang Buttkus
0151 23425046 | wolfgang.buttus@wittich-herzberg.de




Hier finden Sie ...



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

... berufliche Perspektive.
jobs-regional.de

Online-Portal



**UNGEHEUER GUTE
STROM-
& GASDEALS**

**PREISE
ZUM
VERLIEBEN**

**REGIONAL
NACHHALTIG
NAH**

**STADT
WERKE**
Annaberg-Buchholz
Filiale: Robert-Schumann-Str. 1
09456 Annaberg-Buchholz
Telefon 03733 5613-13
www.swa-b.de



LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Einführung in das Verwaltungsrecht mit Bezügen zum Kommunalrecht – Kommunale Unternehmen

Zielgruppe:

Kommunale Mandatsträger
und interessierte Bürger

Kurzbeschreibung

Im Rahmen der Veranstaltung werden Grundlagen des Verwaltungsrechtes unter Berücksichtigung des Kommunalrechtes vermittelt. Die Seminarteilnehmer erhalten anhand von Beispielen einen praktischen Überblick über verwaltungs- und kommunalrechtliche Grundlagen und einen Einblick in das Recht der kommunalen Unternehmen.

Kommunalpolitische Bildungsvereinigung Sachsen e. V., Am Viertelacker 32a, 01259 Dresden
Telefon: 01788722515, E-Mail: info@kobivesa.de, Amtsgericht Dresden VR 11786,
Vorstand: Dr. Reinhard Günzel, Geschäftsführer: Christian Niemann
Finanzamt Dresden Süd Steuernummer 203/140/20481

KOBIVESA

Kommunalpolitische Bildungsvereinigung
Sachsen e.V.

Einladung zum Seminar Einführung in das Verwaltungsrecht mit Bezügen zum Kommunalrecht – Kommunale Unternehmen

15. November 2025, 10:00 bis 15:30 Uhr
Ort: Schlettau

Die Anmeldung auf unserer
Internetseite kobivesa.de oder
telefonisch unter 0178 872 25 15 ist für
die Teilnahme zwingend erforderlich!

Nach Anmeldung teilen wir Ihnen
den Veranstaltungsort mit.
Teilnehmerbetrag: 15,- Euro

Diese Maßnahme wird mitfinanziert
durch Steuermittel auf der Grundlage
des vom Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltes.





Die Bewerbung und die Formalien Anzeige

Welche sind die wichtigsten Formalien bei einer Bewerbung?

Datum:

Jede Bewerbung muss ein Datum enthalten. Dieses wird sowohl auf dem Anschreiben als auch auf dem Lebenslauf vermerkt. Im Anschreiben steht das Datum oben.

Unterschrift:

Sie ist ein Muss und sowohl auf dem Anschreiben als auch dem Lebenslauf zu finden. Im Anschreiben steht die Unterschrift unter der Grußformel sowie über dem getippten Vor- und Nachnamen. Im Lebenslauf ist sie unter der letzten aufgeführten Station zu finden.

Betreff:

Über jedem Anschreiben steht ein Betreff. Bewerber formatieren den Betreff fett, jedoch ist es nicht mehr notwendig, extra „Betreff“ zu schreiben.

Anrede:

Sollte der Bewerbende keine Ahnung haben, wem die Bewerbung in die Hände fällt und dies auch nicht herausfinden können, schreibt er/sie „Sehr geehrte Damen und Herren...“.

Schrift:

Es empfiehlt sich eine gut leserliche Schrift. Kleiner als 10 Pt. sollte sie aber nicht sein. Ebenso sollte sie nicht größer als 12 Pt.

Grußformel:

Ist das Anschreiben fertig, muss der Verfasser vor der Unterschrift noch eine Grußformel einfügen. Der Klassiker ist hierbei „Mit freundlichen Grüßen“.

Ambulanter Pflegedienst

Diakonie Sozialstation
 Alte Poststraße 2
 09456 Annaberg-Buchholz
 Crottendorf und Umgebung

Suchen Sie nach neuen Herausforderungen?
 Helfen Sie gern anderen Menschen?
 Werden Sie Teil unseres Teams!

Wir bieten Ihnen faire Dienst- und Freizeitplanung mit flexiblen Arbeitszeiten.

FACHKRÄFTE GESUCHT

- Bezahlung nach Tarif
- Jahressonderzahlungen
- Kinderzuschlag
- 31 Tage Urlaub
- Wohnortnaher Einsatz

Tel. 03733/58555

JETZT BEWERBEN!



Bei der Pflege-Bürokratie den Überblick behalten Anzeige

Wer sich um einen Angehörigen kümmert, kämpft oft mit einer zusätzlichen Belastung: der Bürokratie. Viele Fehler liegen zwar im System - doch es gibt Strategien, erfolgreich den Weg aus dem Zettelchaos zu finden, so das Apothekenmagazin „Senioren Ratgeber“.

Viele Kassen bieten Apps zur Organisation der Pflege

59 Prozent der pflegenden Angehörigen wünschen sich weniger Bürokratie bei der Antragstellung, so der Barmer Pflegereport. In der Tat verursachen Antragstellungen rund um Hilfsmittel die häufigsten Probleme mit der Pflegebürokratie, beobachtet Angelika Niedermaier, Pflegeberaterin in Regensburg: „Da heißt es häufig: Gibt's nicht, geht nicht. Schaut man genau hin, ist es oft sehr wohl machbar und legitim.“ Derlei Bürokratie kostet Kraft und Energie. „Viele Angehörige sind frustriert, hoffnungslos - und sehr wütend“, beklagt Niedermaier. „Pflegebedürftige sind in vielen Fällen überfordert und eingeschüchtert.“

Um den Überblick im Bürokratie-Dschungel zu bewahren, können Apps hilfreich sein, die viele Kassen ihren Versicherten kostenlos anbieten. Mit solchen Anwendungen können zum Beispiel Rechnungen oder Kostenvoranschläge mit dem Handy fotografiert und digital eingereicht werden. Auch lassen sich damit ein Pflegegrad oder ein Hilfsmittel beantragen, ein Termin beim Arzt buchen oder auch Medikamente online im Blick behalten. Übrigens: Einige Kassen bieten auch kostenlose Schulungsvideos zum Thema Pflege an.

Tipp: Auch Apotheken können Angehörige bei der Bürokratie rund um die Organisation der Pflege unterstützen. „Wir helfen etwa bei Pflegehilfsmitteln - zum Beispiel Mundschutz, Händedesinfektion oder Einmal-Bettunterlagen“, sagt Stefan Fink, Inhaber einer Apotheke in Weimar und Vorsitzender des Thüringer Apothekenverbandes. Viele Apotheker stellen zudem für gesetzlich Versicherte Anträge bei der Kasse und übernehmen die Abrechnung.

ots

DR. WILLMAR SCHWABE
 PFLEGE SEIT 1889

www.drws-pflege.de